Anmeldung für die Jahrgangsstufe 5
vom 01.03.2027 – 03.03.2027

Montag bis Mittwoch

von 09.00Uhr bis 18.00Uhr

Städtisches Gymnasium Straelen

Fontanestr. 7
47638 Straelen

T: 02834 9153-0
M: info@gym-straelen.de

Straelen, den 13.11.2026

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4,

mit dieser Mappe erhalten Sie alle nötigen Unterlagen für die Anmeldung an unserer Schule. Sollten Sie bisher keinen Anmeldetermin vereinbart haben, können Sie dies unter der oben angegebenen Nummer ab sofort erledigen.

Bitte bringen Sie zum vereinbarten Termin folgende Unterlagen mit:

1. Den ausgefüllten **Aufnahmebogen**. Sie finden dieses auch als ausfüllbares pdf- Dokument auf unserer Homepage: www.gym-straelen.de
   Dieser Mappe liegen ebenfalls Informationen zu den Regeln für die Nutzung digitaler Medien und zur Datenschutzverordnung bei. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch und setzen Sie im Anmeldeformular die entsprechenden Kreuze, um Ihr Einverständnis zu erklären. Die Informationen verbleiben bei Ihnen. Sollten diese verloren gehen, finden Sie entsprechenden Ersatz auf unserer Homepage.
2. Den Anmeldeschein der Grundschule im **Original**
3. Eine **Kopie** der Geburtsurkunde
4. Eine **Kopie** des Halbjahreszeugnisses
5. Eine **Kopie** der Grundschulempfehlung
6. Einen Nachweis über die Masernschutzimpfung (Vorlage beim Anmeldegespräch reicht aus)

Hinweis:

Bitte schicken Sie uns vorab den ausgefüllten Anmeldebogen per Mail an: info@gym-straelen.de.

Die restlichen Unterlagen können gerne als Datei mitgeschickt werden oder als Kopie zum Anmeldegespräch mitgebracht werden.

Hinweis für Fahrschüler:

Informationen zum DeutschlandTicket Schule und entsprechende Anträge finden Sie ebenfalls in dieser Mappe, oder auf der Homepage der Stadt Straelen: https://www.straelen.de/bildung-soziales/bildung/schuelerbefoerderung/

Ausgefüllte Anträge können gerne bei der Anmeldung mitgebracht werden.

Bitte merken Sie sich folgenden Termin vor:

Kennenlernnachmittag unserer „kommenden 5er“
am Montag, 05.07.2027, von 14.00 Uhr bis ca. 15.15 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Schneider, OStD’
Schulleiterin

Wienen, StD
Erprobungsstufenkoordinator

interne Vermerke ☐ AS ☐ Geb ☐ Zeu ☐ Emp

Städtisches Gymnasium Straelen

Aufnahmebogen

Schülerin / Schüler

Name | ***Vorname*** | ***weitere Vornamen***

Namenszusatz

Geschlecht
☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

Straße Nr.

PLZ, Ort | ***Ortsteil***

Geburtsdatum

Geburtsort

1. Staatsangehörigkeit

2. Staatsangehörigkeit

Fahrschüler | ***Haltestelle***
☐ ja

Masern Impfnachweis
☐ ja ☐ nein

Jugendschwimmabzeichen
☐ bronze ☐ silber ☐ gold

Migrationshintergrund, falls vorhanden

Geburtsland

Geburtsland Mutter

Geburtsland Vater

Verkehrssprache in der Familie

Zuzugsjahr

Mutter, sofern erziehungsberechtigt

Titel | ***Name*** | ***Vorname***

Straße Nr. (falls abweichend)

PLZ Ort (falls abweichend)

Festnetztelefon priv.

Handy priv.

Tel. dienstl.

E-Mail

Vater, sofern erziehungsberechtigt

Titel | ***Name*** | ***Vorname***

Straße Nr. (falls abweichend)

PLZ Ort (falls abweichend)

Festnetztelefon priv.

Handy priv.

Tel. dienstl.

E-Mail

Konfession/ Teilnahme am Religionsunterricht

Religion: ☐ *röm.-katholisch* ☐ *evangelisch*

☐ *ohne Bekenntnis* ☐ *sonstige:* _____

Mein/Unser Kind soll an folgendem Unterricht teilnehmen:

☐ Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht ☐ Praktische Philosophie

Abgebende Schule

Einschulungsjahr

Einschulungsart

☐ vorzeitig ☐ normal ☐ zurückgestellt

Name der letzten Schule

Übergangsempfehlung

☐ Gy ☐ Gy/RS ☐ RS ☐ RS/HS ☐ HS

Wiederholte Jahrgänge

Übersprungene Jahrgänge

Sonstiges

Gesundheitliche Beeinträchtigungen / körperliche Behinderungen / sonderpädagogischer Förderbedarf etc.

Ich möchte mit folgenden Mitschüler*innen in eine Klasse. Ein Wunsch wird mindestens berücksichtigt.

1. 2. 3.

Notfallkontakt

Um uns in Notfällen schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung setzen zu können, greifen wir auf sämtliche uns zur Verfügung stehenden Kontaktmöglichkeiten zurück. Sie haben im folgenden Feld die Möglichkeit, weitere Telefonnummern zu notieren (z.B. Telefonnummer des Sekretariats am Arbeitsplatz, Telefonnummer der Großeltern etc.). Denken Sie auch bitte daran, der Schule Änderungen der Adresse und Telefonnummern zeitnah mitzuteilen.

Einverständnis zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos

☐ im Jahrbuch der Schule ☐ auf der Homepage der Schule

☐ in der örtlichen Tagespresse ☐ Videoaufzeichnungen zu unterrichtlichen Zwecken

Hinweis:

Welche Daten der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern, Schulen und Schulaufsichtsbehörden in Dateien oder Akten verarbeiten dürfen, ist in der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) festgelegt. Die VO-DV I regelt unter anderem auch die Übermittlung von Daten an andere Stellen oder bei einem Schulwechsel und bestimmt die Fristen für die Aufbewahrung, Löschung und Vernichtung der Dateien und Akten. Die VO-DV I enthält Vorgaben zur Datensicherheit und regelt die Auskunfts- und Berichtigungsansprüche sowie das Akteneinsichtsrecht von Schülerinnen, Schülern und Eltern. Mir ist bekannt, dass die persönlichen Daten meines Kindes bei Teilnahme an der Mittagsverpflegung in der Mensa vom Server des Dienstanbieters (z.Zt. Fa. Borghs) erfasst werden.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben. Änderungen werde ich der Schule umgehend mitteilen.

Ort, Datum

_____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

(Für die Anmeldung genügt die Unterschrift eines Elternteils. Nach § 1686 BGB ist dieser Elternteil verpflichtet, das andere sorgeberechtigte Elternteil über die Anmeldung und schulische Belange zu informieren und erforderliche Einverständnisse einzuholen. Dies gilt insbesondere, wenn beide Elternteile getrennt leben oder geschieden sind.

Regeln für die Nutzung digitaler Medien

Präambel

Das Städtische Gymnasium Straelen möchte den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, eigenverantwortlich ihre Medienkompetenzen zu erweitern, indem digitale Medien als Lern- und Kommunikationswerkzeuge in den Unterricht und in die Lernprozesse pädagogisch-fachlich integriert werden. Die Schule stellt dazu über den Schulträger, die Stadt Straelen, sowohl einen kostenlosen Netzzugang über WLAN als auch kostenlose digitale Lernplattformen, sowie ab Klasse 7 digitale Endgeräte mit verwalteten Apple-IDs zur Verfügung.

Um den Unterricht mit digitalen Medien und den Zugang zum digitalen Schulnetzwerk zu ermöglichen, bedarf es einiger Regeln und Grundsätze, die in der folgenden Mediennutzungsordnung festgelegt sind. Darüber hinaus gelten die Medien- und Telekommunikationsgesetze.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden die Schülerinnen und Schüler über die Mediennutzungsordnung informiert. Bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern werden auch die Erziehungsberichtigten informiert. Die Mediennutzungsordnung ist als Ergänzung zur Hausordnung zur verstehen und bedarf zu ihrer Wirksamkeit keiner Zustimmung.

Unsere Schulkonferenz hat am 15.10.2026 beschlossen:

I. 8-Punkte-Regeln zur Nutzung digitaler Medien
II. Selbstverpflichtung
III. Weitere Grundsätze und Rechte
    1. Persönliche Benutzerkennung
    2. WLAN-Codes
    3. Gerätenutzung
        a. Digitale Medien, die der Schule gehören
        b. Digitale Medien, die dem Schüler, der Schülerin bzw. den Eltern gehören
    4. Rechte der Schule
        a. Zugang
        b. Vorgehen bei zivil- oder strafrechtlichen Verstößen
        c. Speicherung der Daten

I. Begriffsbestimmungen:

„**Schulische digitale Medien**“ sind alle elektronischen Endgeräte sowie digitale Inhalte, u.a. Tablets, Smartphones, Videos, Podcasts, Textdokumente, die von der Schule den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden.

„**Private digitale Medien**“ sind alle elektronischen Endgeräte sowie digitale Inhalte, u.a. Tablets, Smartphones, Smartglasses, Videos, Podcasts, Textdokumente usw., die Eigentum der Schülerinnen und Schüler sind und mit in die Schule gebracht werden.

II. 8-Punkte-Regeln zur Nutzung digitaler Medien

1. **Während des Unterrichts** dürfen digitale Medien ausschließlich in Lernsituationen und nach Absprache mit der Lehrkraft benutzt werden. Die Verwendung privater digitaler Medien ist im Grundsatz verboten, kann aber in begründeten Einzelfällen, gemäß Ziffer 3 lit. b genehmigt werden.
2. **Außerhalb des Unterrichts** ist die Nutzung digitaler Medien nach Klassen gestaffelt erlaubt.
   2.1. **Im Notfall** dürfen Schülerinnen und Schüler mit Erlaubnis einer Lehrkraft in der *Handyzone* am Sekretariat telefonieren.
   2.2. **Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6** dürfen, mit der Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft, nur in den Unterrichtsstunden digitale Medien benutzen.
   2.3. **Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7** dürfen in der Mittagspause auf dem Schulgelände schulische digitale Medien sowie ihr privates Handy nutzen. Die Nutzung schulischer Medien zur Unterrichtsvorbereitung ist darüber hinaus in den Pausen gestattet.
   2.4. **Schülerinnen und Schüler der Oberstufe** dürfen in den Pausen und Freistunden auf dem Schulgelände schulische digitale Medien sowie das private Handy nutzen.
3. **Mitschülerinnen und Mitschüler oder Lehrerinnen und Lehrer dürfen nicht durch digitale Medien gestört werden**, z.B. müssen zur Musikwiedergabe Kopfhörer benutzt werden.
4. **Die Persönlichkeitsrechte** des Einzelnen dürfen durch den Gebrauch von digitalen Medien nicht beeinträchtigt oder eingeschränkt werden.
5. **In der Mensa** dürfen weder schulische noch private digitale Medien benutzt werden. Ausnahmen sind in Absprache mit der Lehrkraft möglich.
6. **Vor Klassenarbeiten und Klausuren** werden alle digitalen Medien eingesammelt; ihre Nutzung gilt als Täuschungsversuch (Ausnahme: in der SII schulisches Tablet mit Taschenrechner-App im Klausurmodus, wenn die Nutzung des Taschenrechners in der Klausur vorgesehen ist). In allen Prüfungssituationen gilt bereits die Nichtabgabe vor Prüfungsbeginn als Täuschungsversuch.
7. **Bei schulischen Veranstaltungen**, zum Beispiel bei Klassenfahrten, gelten die schulinternen Regelungen weiter.
8. **Bei Nichtbeachten der Regeln** zieht die Lehrkraft das Gerät, gleich ob schulisch oder privat, ein. Die Schülerin / Der Schüler kann es dann nach Unterrichtsschluss bei der Schulleitung abholen. Im Einzelfall können auch die Eltern informiert werden.
   8.1. **Wiederholtes Missachten** der Regeln führt zu Ordnungsmaßnahmen, möglicherweise auch zur Einberufung einer Teilkonferenz.
   8.2. Besteht der **Verdacht**, dass mit dem digitalen Medium **strafbare Inhalte** erstellt, gespeichert oder getauscht werden (z.B. Musik, Bilder, Videos etc.), schaltet die Schulleitung die Polizei ein. Dazu gehören zum Beispiel der Konsum und die Verbreitung von Gewalt verherrlichenden, rassistischen, politisch extremen und pornografischen, jugendgefährdenden Inhalten.

III. Selbstverpflichtung

Ich verpflichte mich,

- mit den digitalen Medien der Schule, den Computern und dazugehörigen Geräten, die mir zur Verfügung gestellt werden, sorgfältig umzugehen.
- meine persönlichen Zugangsdaten für alle schulischen Benutzerkonten geheim zu halten.
- Downloads nur mit Erlaubnis der Aufsicht führenden Lehrkräfte durchzuführen.
- das Recht auf das eigene Bild zu beachten: Ich darf keine Foto-, Film und Tonaufnahmen von anderen Personen machen, wenn dies nicht ausdrücklich von diesen erlaubt wurde.
- digitale Inhalte nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft zu veröffentlichen. Bild- oder Tondokumente schulischer Veranstaltungen darf ich nur mit der ausdrücklichen Genehmigung der Schulleitung veröffentlichen oder weitergeben.
- persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Personenfotos, Videos etc.) von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und sonstigen Personen nicht unberechtigt im Internet zu veröffentlichen.
- im Namen der Schule keine Vertragsverhältnisse einzugehen.
- ohne Erlaubnis keine kostenpflichtigen Dienste im Internet zu benutzen.
- das WLAN nicht zur Versendung von Massennachrichten (SPAM) und anderen Formen von unzulässiger Werbung zu nutzen.
- technische Filtersperren nicht zu umgehen.

Ich weiß, dass folgende Inhalte verboten sind, und verpflichte mich, sie auf dem gesamten Schulgelände weder aufzurufen noch anzusehen, weiterzugeben oder zu transportieren:

- Inhalte, die gegen geltende Gesetze zum Schutz vor Pornografie, Gewaltdarstellung, Volksverhetzung, Menschenverachtung verstoßen oder zu Straftaten anleiten.
- Inhalte, die gegen das Jugendschutzrecht oder Urheberrechte verstoßen.
- Inhalte, die dazu geeignet sind, einzelne Mitglieder der Schulgemeinde oder die gesamte Schulgemeinde zu schädigen, dazu gehören besonders Inhalte, die andere belästigen, verleumden oder bedrohen.

IV. Weitere Grundsätze und Rechte

1. Persönliche Benutzerkennung

Alle Nutzer erhalten vom schulischen Administrator mehrere individuelle Nutzerkennungen in Form von einem Nutzernamen und einem dazugehörigen Passwort. Dies gilt für die schuleigenen Desktop-PCs sowie für die durch die Schule genutzten digitalen Lern- und Arbeitsplattformen (Logineo, Webuntis, Microsoft 365 etc.), sowie für die verwaltete Apple-ID zur Nutzung der schulischen iPads.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen sind die Nutzer verantwortlich. Deshalb sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, ihre Passwörter geheim zu halten. Diese dürfen insbesondere nicht an andere Personen weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch andere Personen geschützt aufzubewahren.

Wenn einem Nutzer bekannt wird, dass sein Passwort unberechtigt durch andere Personen genutzt wird, ist der Administrator oder die Aufsicht führende Lehrkraft unverzüglich zu informieren. Nach Beendigung der Nutzung meldet sich die Schülerin / der Schüler vom Endgerät, der Software o.ä. ab, sodass Zugang für unberechtigte Dritte gesperrt ist.

2. WLAN-Zugang

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten über den Zugang der schuleigenen Desktop-PCs Zugang zum Schul-WLAN in dem Fall, in dem sie vom Schulträger kein mobiles Endgerät zur Verfügung gestellt bekommen haben. Vom Schulträger bereit gestellte Geräte sind automatisch mit dem schulischen WLAN verbunden. Insgesamt kann immer nur ein Gerät über den individuellen Zugang mit dem WLAN verbunden werden. Sobald dem Nutzer bekannt wird, dass sein persönlicher WLAN-Zugang unberechtigt durch eine andere Person genutzt wird, ist unverzüglich die Schulleitung zu informieren. Für die aufgerufenen Internetseiten oder die Nutzung webbasierter Dienste haftet der Besitzer des Zugangs.

3. Gerätenutzung

a. Digitale Medien, die der Schule gehören

Alle Nutzer verpflichten sich, die **schuleigene Hard- und Software** entsprechend den Instruktionen und Bedienungsanleitungen zu nutzen. Störungen und Schäden sind sofort der Aufsicht führenden Person zu melden. Wer vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Medienscouts verwalten die **Ausleihe der schuleigenen mobilen digitalen Medien, z.B. der iPads**. Die Ausleihe erfolgt im Raum der Medienscouts, den Schülerinnen und Schüler deshalb in den großen Pausen und in der Mittagspause aufsuchen dürfen.

Jedes Gerät besitzt bereits einen WLAN-Zugang und hat dieselben Apps installiert. Zur Ausleihe ist der Schülerausweis vorzulegen.

b. Digitale private Medien

Nur in dem Fall, dass durch den Schulträger kein digitales Endgerät zur Verfügung gestellt worden ist, ist die Nutzung eines eigenen digitalen Endgerätes zur Dokumentation im Unterricht nach Rücksprache mit der Klassenleitung abzustimmen. Jeder Nutzer haftet für sein eigenes Gerät und für etwaige Schäden an diesem. Die Benutzung der Geräte legt die jeweilige Lehrkraft fest. Die Schule haftet nicht für die Sicherheit der Daten und für kostenpflichtige Dienstleistungen auf den privaten Geräten.

4. Rechte der Schule

a. Zugang

Das Städtische Gymnasium Straelen ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang zu beschränken oder auszuschließen. Die Schule hat jederzeit das Recht, Zugänge zu ändern.

b. Vorgehen bei zivil- oder strafrechtlichen Verstößen

Schülerinnen und Schüler, die gegen die oben genannten Inhalte und Regeln verstoßen, können gegebenenfalls zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Regeln können neben dem Entzug der Berechtigung für das Netz und das Entleihen von schuleigenen Medien auch weitere erzieherische Maßnahmen oder auch Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.

c. Speicherung der Daten

Die Nutzungsaktivitäten werden automatisch gespeichert, die Zugriffe auf Schulressourcen sowie den schuleigenen Internetzugang werden protokolliert und nach 6 Monaten automatisch gelöscht. Das dient der Abwehr sowie Verfolgung von Missbrauch und Straftaten. Das Städtische Gymnasium Straelen gibt diese Daten an Dritte, z.B. an eine Strafverfolgungsbehörde, nur gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen heraus.

Zur Durchsetzung der Rechte und Pflichten der Schule erfolgen regelmäßig stichprobenartig Prüfungen der Protokolldaten. Diese Prüfungen enthalten keinen Personenbezug. Bei einem begründeten und zu dokumentierenden Tatverdacht kann eine anlass- und personenbezogene Einzelfallprüfung im 4-Augenprinzip ergänzt werden. Eine Analyse und Bewertung des Verhaltens oder des Standortes der Geräte- und Anschlussbenutzer erfolgt in keinem Fall. Es werden keine Profildaten zu Geräte- und Anschlussbenutzern erhoben oder verarbeitet.



Schneider

Städtisches Gymnasium Straelen

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen nach DS-GVO zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Videos von Schülerinnen und Schülern am Städtischen Gymnasium Straelen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Zwecken müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt. Bitte lesen Sie die Informationen hierzu aufmerksam durch und **setzen Sie für Ihr Einverständnis die entsprechenden Kreuze auf dem Aufnahmebogen**.

K. Schneider

Kerstin Schneider, OStD'
Schulleiterin

Nutzung und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen, entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder der „Tag der Offenen Tür" in Betracht.

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahrbuch lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt.

Anfertigung von Videoaufzeichnungen zu unterrichtlichen Zwecken

Die Aufnahmen werden nur innerhalb des Unterrichts verwendet und nicht an Dritte übermittelt.
Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Die Einwilligungen sind freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf einer Einwilligung entstehen keine Nachteile. Die Teilnahme an Videokonferenzen ist für Ihr Kind freiwillig. Im Falle einer Nichteinwilligung werden wir mit Ihrem Kind auf alternativen Wegen in persönlichen Kontakt treten. Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit formlos bei der Schule widerrufen werden. Im Falle des (Teil-)Widerrufs wird Ihr Kind nicht oder nur über Ton an Videokonferenzen teilnehmen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie bis zum Ende der Schulzeit.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung**, **Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen" aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

An die
Stadt Straelen
Schulverwaltung
Gartenstraße 31
47638 Straelen

Bestellung eines „DeutschlandTicket Schule“ (Abonnementvertrag) und Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten ab dem Monat _____ Jahr _____ für die Schülerin / den Schüler

Name (Schülerin/Schüler):	Vorname:	Schule	Klasse (neu)

PLZ:	Wohnort:	Ortsteil:	Straße:

Geschlecht:	Geburtsdatum:	Abo-Nummer, falls vorhanden	Einstiegshaltestelle zur Schule:

Angaben zu den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

(Angabe der Adresse nur erforderlich, wenn diese von der Adresse der Schülerin bzw. des Schülers abweicht):

Name:	Vorname:	Telefon: Festnetz *	Telefon: Mobil *
PLZ:	Wohnort:	Straße:	E-Mail-Adresse *

* Freiwillige Angaben

Angabe zu Geschwistern, die ein DeutschlandTicketSchule/Schokoticket besitzen:

Name:	Vorname:	Geb.Datum:	Schule:	Klasse	Schulbesuch bis

Weitere wichtige Hinweise:

- Nach § 97 Abs. 3 Schulgesetz bzw. § 2 Abs. 3 Schülerfahrkostenverordnung SchfkVO und dem in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag des Schulträgers mit dem beauftragten Verkehrsunternehmen Look Busreisen GmbH (Verkehrsbetrieb) sowie dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) kann das DeutschlandTicketSchule nur bewilligt werden, wenn ein gültiger Abonnementvertrag für die Nutzung der Verkehrslinien und die Zahlung des Eigenanteils zustande kommt.

- Soweit die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, erhalten Sie das DeutschlandTicketSchule durch den Verkehrsbetrieb als e-Ticket mit weiteren Informationen. Die Aushändigung gilt als Verwaltungsakt im Sinne des § 35 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG); ein gesonderter Bewilligungsbescheid ergeht nicht.

- Der Verkehrsbetrieb erhält im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen diesen Antrag, um die weitere Bearbeitung für das Deutschlandticket zu übernehmen.

- Soweit die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.

- Dieser Antrag und eine etwaige Bewilligung der Fahrkosten begründen keinen Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule!

- Jeweils ein Informationsblatt zum Deutschlandticket, die Abonnementbedingungen des VRR zum Deutschlandticket und ein Informationsblatt zur Datenverarbeitung wurden mir ausgehändigt.

- Für Personen, die sich im Sozialleistungsbezug (SGB II, SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag) befinden, kann im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes der Eigenanteil für das DeutschlandTicketSchule auf Antrag erstattet werden. Der Antrag ist bei der zuständigen Gemeinde zu stellen.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben und dass ich keine Fahrkostenerstattung aus anderweitigen öffentlichen Leistungen erhalte. **Mir ist bekannt, dass alle Veränderungen, die für die Übernahme von Schülerfahrkosten durch den Schulträger bzw. für die Höhe des zu zahlenden Eigenanteils von Bedeutung sein können, umgehend der Stadt Straelen, Schulverwaltung, mitzuteilen sind. Hierzu zählen insbesondere Wohnungswechsel, Schulwechsel, Schulwechsel der anspruchsberechtigten Geschwister, Namenänderungen, Verlassen der Schule.**

Sollte der Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten durch die Stadt Straelen entfallen, hat der Antragsteller die Möglichkeit ein frei verkäufliches DeutschlandTicketSchule für z.Zt. 43,00 €/mtl. zu erwerben.

Die als Anlage beigefügten Informationsblätter zum DeutschlandTicketSchule, zum Datenschutz und die Abonnementbedingungen des VRR zum Deutschlandticket habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (nicht auszufüllen beim Besuch einer Grundschule)

Hiermit ermächtige ich die Niederrheinischen Verkehrsbetriebe AG NIAG bzw. ihr Tochterunternehmen Look Busreisen GmbH den im Abonnement zu entrichtenden Eigenanteil von folgendem Konto im SEPA-Lastschriftmandat abzubuchen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin unterrichtet, dass die Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG bzw. ihr Tochterunternehmen LOOK Busreisen GmbH im Rahmen der Antragsprüfung eine Bonitätsprüfung des Kontoinhabers durch ein zulässiges Inkasso-Unternehmen durchführen. Bei einer negativen Auskunft gilt der Abo-Antrag als abgelehnt. Für die Bonitätsprüfung werden Name, Vorname, Anschrift und Geburtstag an die Wirtschaftsauskunftei übermittelt. Das Ergebnis der Prüfung wird unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch das Verkehrsunternehmen maximal 6 Monate gespeichert.

Kontoinhaber/in: Familienname:	Vorname:
Straße/Hausnummer	PLZ/Wohnort
Geburtsdatum	Geschlecht
IBAN:	BIC:
Name des Kreditinstituts:	
Gläubiger: Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG, Neuer Wall 10, 47441 Moers Gläubiger Identifikationsnummer: DE36001000000072847	

Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers (bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)

Auszufüllen nur vom Schulverwaltungsamt Stadt Straelen

☐ Die Schülerin/der Schüler ist nach der SchfkVO anspruchsberechtigt.
☐ Der Antrag wird abgelehnt, da kein Anspruch besteht.

Festsetzung des Eigenanteils:

☐	01	14 €	Kunde 1. Kind oder über 18 Jahre
☐	02	7 €	Kunde 2. Kind
☐	03	0 €	3. Kind und weitere
☐	04	7 €	Schulträger Grundschüler

Straelen, den	Unterschrift

Tagesmenü

Das Tagesmenü, das vegetarische Menü und der Salatteller der Woche können nur auf Vorbestellung erworben werden.

Spontanmenü der Woche

Das Spontanmenü der Woche wird täglich in der Mensa angeboten und kann als Alternative zum Tagesmenü vorbestellt oder spontan gekauft werden. Beim Spontankauf gilt allerdings: Nur solange der Vorrat reicht.

Alle Menüs können mit der Chipkarte mit Mensaguthaben oder mit einem Wertscheck bezahlt werden. Eine Barzahlung ist nicht möglich.

Kiosk

In der Mensa können Snackartikel und Getränke erworben werden. Diese können mit der Chipkarte oder einem Wertscheck bezahlt werden. Im System kann ein Höchstbetrag für den Kiosk festgelegt werden.

Wertscheck

Wer sich nicht im System anmelden möchte, hat die Möglichkeit, einen Wertscheck für 10 Euro in der Mensa oder bei der Metzgerei Borghs, De-Cabanes-Straße, zu erwerben. Mit diesem Wertscheck können jedoch nur Spontan-Menüs oder Snackartikel und Getränke erworben werden.



www.interstice-design.de | 05/2024 | Bilder: Jacobe Stock, Stadt Straelen

ALLES IM GRÜNEN BEREICH.

STRAELEN AM NIEDERRHEIN

Stadt Straelen
Der Bürgermeister
Rathausstraße 1
47638 Straelen
www.straelen.de

Bei Fragen zur Anmeldung und Registrierung helfen die Sekretariate der Schulen gerne weiter:

Städtisches Gymnasium Straelen:
02834 91530

Städt. Sekundarschule Straelen:
02834 9446370

Die Mensa

im Schulzentrum Straelen



Städtisches Gymnasium Straelen

SKS Städtische Sekundarschule Straelen

STRAELEN

Die

Mensa

im Schulzentrum Straelen

Liebe Schülerinnen und Schüler!

Wir möchten mit diesem Flyer eure Fragen rund um die Mensa Straelen beantworten. Wir würden uns freuen, auch dich bei uns begrüßen zu dürfen!

Anmeldung

1. Chipkarte

Voraussetzung ist eine Chipkarte. Die Chipkarte ist im Sekretariat der Schule erhältlich.

2. Registrierung

Im Sekretariat wird die Chipkarte registriert. Danach erhältst du eine Buchungsnummer vom Sekretariat.

3. Überweisung von Essensgeld

Das Essensgeld muss im Voraus auf das Schulverpflegungskonto überwiesen werden. Achte bitte auf eine korrekte Angabe im Verwendungszweck:

Schulmensa Straelen - Bankverbindung:
IBAN: DE90 3245 0000 0000 1336 60
BIC: WELADED1KLE

1. Zeile Verwendungszweck:
Buchungsnummer, dein Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
2. Zeile Verwendungszweck:
dein Vor- und Zuname



Bestellung

Auf der Internetseite www.straelen.de/schulverpflegung kannst du dich im Bestellsystem mit der Buchungsnummer als Benutzername und deinem Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) als Passwort anmelden und das Essen bestellen.

Bestellzeiten für das Essen: montags bis freitags am Vortag bis 15:00 Uhr

Bestellungen können bis 7:45 Uhr am Essenstag über das Internet storniert werden (z.B. bei Krankheit). Der Gegenwert wird dir natürlich wieder gutgeschrieben.

In der Mensa steckst du an der Essensausgabe deine Chipkarte in einen Chipkartenleser ein. Das Mensa-Personal sieht daraufhin die Bestellung und gibt dein bestelltes Menü aus. Ohne Karte kann leider kein Essen ausgegeben werden.



Angebot

- regionale, saisonale Zutaten
- ein abwechslungsreicher Speiseplan
- ausgewogene und gesunde Mahlzeiten
- Alternativgericht für Vegetarier
- kostenloses Mineralwasser

Folgende Menüs können bestellt werden:

Tagesmenü	4,30 Euro
Vegetarisches Menü	4,30 Euro
Salatteller der Woche	4,30 Euro
Dessert	0,60 Euro

Spontanmenü der Woche (täglich verfügbar)

• bei Vorbestellung	4,30 Euro
• im Spontankauf	4,70 Euro

Das Mittagessen wird vom
Borghs GmbH & Co Catering- und Eventservice
aus Straelen frisch zubereitet.

BORGHS Catering & Event

Öffnungszeiten

Die Mensa ist von montags bis freitags von 12:00 bis 14:00 Uhr geöffnet.